

Rechte für Flüsse, Berge und Wälder



©Rainer Kühnis 2017.

Die Stammesgeschichte der Hirsche geht bis 20 Millionen Jahre zurück. Dem Menschen des 20. Jahrhunderts ist es eingefallen zu definieren, wo er das Rotwild duldet und wo nicht. Welche Überheblichkeit – und mit welchem Recht?

Die politischen Konjunkturschwankungen der letzten Zeit richten sich gegen die Natur, sei dies bei der Energiebeschaffung, wo es ja durchaus Alternativen gibt, wo wir aber – was den Schutz gefährdeter Natur betrifft – keine haben. Weiters sei auf die Ablehnung eines Gegenvorschlages des Bundesrates im schweizerischen Parlament für die Biodiversitätsinitiative verwiesen oder sei es der Rückzug der Landschaftsinitiative durch die Initianten bei der Revision des Raumplanungsgesetzes, was Tür und Tor für das Bauen ausserhalb der Baugebiete öffnet. Der schweizerische Bauernverband verbündete sich vor den Parlamentswahlen mit der Wirtschaft nach dem Prinzip «gibst Du mir die Wurst, so lösche ich Dir den Durst», womit die Vorschläge für eine weitere nötige Ökologisierung der Landwirtschaft verhindert werden. Dabei wäre es sonnenklar, wir müssten den Viehbestand halbieren, um die laufende Überdüngung der Landschaft umweltverträglich zu gestalten.

Ich bin irritiert, wie schnell dieser Abbau von Umweltvorschriften vor sich geht, wenn man weiss, wie zäh die Kleinarbeit war, um einiges für die Natur zu erreichen. Ich war bei der Schaffung von Roten Listen für gefährdete Arten dabei, ebenso mit der Mitarbeit für ein Bundesinventar für gefährdete Biotop, dies auf der Grundlage des damals revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes. Und auch bei der Revision des Eidg. Wasserrechtes und für mehr Natur in der Landnutzung durfte ich mitwirken. Wohin führt uns dieser Tsunami im Zuge der Energiehysterie, wobei das Ganze wohl mit dem gültigen Verfassungsrecht nicht kompatibel ist? Und dennoch, man steht nach diesen Rückschlägen wieder auf

und setzt sich für weitere Verbesserungen für unsere Mitwelt ein, so auch mit dem nachfolgenden Gedanken, der mich seit langem bewegt. Es wäre dies mein Wunsch an den Weihnachtsmann gewesen, aber für dafür ist es zeitlich zu spät. Ich meine, dies sei auch für einen Neujahrsbrief tauglich.

Christopher Stone, Peter Saladin und Peter Goop haben sich - von mir anregend zur Kenntnis genommen – mit den Rechten der Natur auseinandergesetzt und mein Interesse am Thema geweckt. Bei Christopher Stone (1937-2021), Rechtsprofessor der Universität von Süd-Kalifornien, war dies bereits 1972 mit dem Aufsatz «Haben Bäume Rechte?» der Fall. Rechtsprofessor Peter Saladin (1935-1997) der Universität Bern stellte uns seine diesbezüglichen Überlegungen persönlich am 18. Oktober 1991 in einem LGU-Naturschutz-Symposium in Liechtenstein vor. Dr. Peter Goop, Rechtsanwalt und damaliger Präsident der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) führte seine Überlegungen 1993 in der Festschrift für den Juristen Dr. Peter Marxer aus. Können wir uns vorstellen, dass die Natur Rechte erhält?

Diese Vorstellung faszinierte mich: Wie wäre es, wenn ein Fluss oder ein Tal selbst Rechtsperson wäre, wenn sie von Unrecht betroffen wird. Ich verfolgte den Ansatz von indigenen Völkern, ihre Stimme hörbar zu gestalten und Rechte für die Natur einzufordern. Ist dies eine reale Alternative für den bisherigen Naturschutz oder bleibt es eine Utopie, bestenfalls Vision?

Ich meinte bald, dass es trotz kritischer Stimmen so verrückt nicht sein kann. Im nationalen und internationalen Recht agieren Wirtschaftsunternehmen als Rechtspersonen und haben die Möglichkeit, ihre Interessen vor Gericht geltend zu machen. Die Rechtsprechung ist also bereits mit nicht menschlichen Rechtspersonen vertraut. Der Natur Rechte zuzubilligen wäre eine Möglichkeit, dem bestehenden Raubbau an natürlichen Ressourcen etwas entgegenzuhalten. Für die Schweiz gilt im Jahr 2023 der 13. Mai als Erdüberlastungstag¹, weltweit war dies am 2. August 2023. Wir leben also permanent auf Pump. Das Herrschaftsverhältnis des Menschen über die Natur ist eklatant, eine Postwachstums-Ökonomie, die schonender und nachhaltiger mit den vorhandenen Ressourcen umgeht, ist überfällig. Eine Postwachstumsgesellschaft fordert bisherige Denkweisen heraus, die auf reines Wachstum ausgerichtet sind und regt ein neues Selbstverständnis des Menschen an, das sich sowohl um das Raumschiff Erde wie um die Mitmenschen kümmert. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Welt, in der Flüsse und Wälder zu Rechtspersonen erklärt würden, anders aussehen könnte.

Weltweit sind erste Schritte in diese Richtung getan. Wir sehen, dass westliche Philosophien den Menschen als Krone der Schöpfung sehen, dem die Verantwortung für ihren Erhalt und ihre Nutzung zukommt, ohne dass dies auch ausreichend wahrgenommen wird. Für einige indigene Völker ist der Mensch lediglich Teil der Natur, die Natur an sich ist wertvoll. Das Ökosystem wird so gleichberechtigter Partner. Es verwundert nicht, dass die ersten Schritte in einem Staat mit hohem indigenen Bevölkerungsanteil unternommen wurden, nämlich in Ecuador im Jahre 2008, indem in der Verfassung verankert wurde, der Mutter Natur Rechte zuzuerkennen. In Artikel 71 der Verfassung steht: «Die Natur oder Pacha Mama, die Ursprung und Schauplatz allen Lebens ist, hat ein Recht darauf, dass ihre Existenz sowie die Erhaltung und Regeneration ihrer Lebenszyklen vollständig respektiert werden». Daraus folgend wurde der Nebelwald von Los Cedros 2021 anstelle eines Bergbaues erhalten.

2010 und 2012 schloss sich Bolivien mit vergleichbaren Gesetzen an und 2014 wurden einem Nationalpark in Neuseeland Rechte zuerkannt. Drei Jahre später erklärte das neuseeländische

¹ Der Erdüberlastungstag (englisch *Earth Overshoot Day*) ist in einer jährlichen Kampagne der Organisation Global Footprint Network der Tag des laufenden Kalenderjahres, an dem die menschliche Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen das Angebot und die Kapazität der Erde zur Reproduktion dieser Ressourcen in diesem Jahr übersteigt.

Parlament den ersten Fluss als Rechtsperson. Es folgten ähnlich lautende Gerichtsbeschlüsse anderswo, etwa in Kanada, Indien und anderen Ländern. 2022 verabschiedete der spanische Senat ein wegweisendes Gesetz, indem es das Mar Menor im Südosten des Landes, die grösste europäische Salzwasserlagune im Ausmass von 135 km², zur Rechtsperson erklärte. Damit haben wir einen Pionier auch in Europa. Die Lagune wird vom Anbau von Zitrusfrüchten und Gemüse im Ausmass von 70'000 ha umgeben, wobei das Abwasser nitratbelastet in die Salzwasserlagune eingeleitet wird, was zum zweimaligen Umkippen dieses Ökosystems führte und diesen Prozess auslöste.

Ist es möglich, neben der Würde des Menschen auch die Würde der Natur und damit ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen und zu wahren und den Eigenwert der natürlichen Mitwelt im Ganzen zu achten? Bleiben wir zur Illustration noch in Spanien. Besonders krass ist der Fall des dortigen Nationalparks Coto Doñana an der Mündung des Flusses Guadalquivir, wo tausende von legalen und illegalen Brunnen dem international bedeutsamen Feuchtgebiet das Wasser für Erdbeerplantagen und Co. entziehen und die Umgebung zur Plastiklandschaft degeneriert. Den Nachteil haben die hier 6 Millionen überwinternde Wasservögel, weil die Lagunen hier durch Grundwasserabsenkung austrocknen. Hier wären ein Recht auf sauberes Wasser, ein Recht ungehindert fließen zu können, ein Recht auf Erhalt der Biodiversität und ein Recht auf Regeneration angebracht und zu bestimmen.

Es gibt viele berechtigte Sorgen, die von Kritikern der Rechte der Natur vorgebracht werden. Könnte es Missbrauch geben? Würde sich die Anzahl von Rechtsklagen massiv erhöhen? Könnte man sich vorstellen, dass die Rechte der Natur durch Gruppierungen mit Ideologien in Beschlag genommen werden? Da gilt es einiges zu klären, zu definieren. Haben sich solche Befürchtungen beim ersten Schritt der umweltrechtlichen Verbandsklage in der Schweiz seit 1966 bestätigt? Dort haben inzwischen 29 Organisationen das Verbandsbeschwerderecht. Es wird ganz offensichtlich massvoll und erfolgreich eingesetzt. In vier von fünf Beschwerden vor Bundesgericht bringt dies etwas für die Natur. Das heisst doch im Klartext, dass geltendes Recht laufend verletzt wurde.

Wo sehe ich den grössten Nutzen für die Eigenrechte der Natur? Es fördert ein Umdenken, in dem der Mensch nicht mehr als Zentrum des Universums gilt, sondern von der Natur her denkt. Das Ziel wäre eine kopernikanische Wende weg vom reinen Anthropozentrismus hin zu einem Ökozentrismus. So wird die Natur von der blossen Umwelt zu einer Mitwelt, in der wir in Flüssen, Bergen und Wäldern Mit-Gefährten sehen. So wird der Mensch Teil der Natur und kann eine Ko-Existenz mit der Natur aufbauen.

Rechte für die Natur müssen nicht im Alleingang den Planeten retten, sie sind aber Teil der Lösungsstrategie. Es braucht auch eine «Care-Ethik» neben gesetzlichen Komponenten. Unsere Impertinenz ist mir kürzlich beim Thema Wald-Wild besonders krass begegnet. Im deutschen Bundesland Baden-Württemberg darf das Rotwild nur auf 4%, in Bayern auf 14% der Landesfläche leben. Die überwiegende Landesfläche ist «rotwildfreie Zone», wo es die Tiere abzuschliessen, also auszurotten gilt. Ein genetischer Austausch wird so verhindert, Inzucht gefördert, das ist ökologisch betrachtet Unsinn. Woher nimmt der Mensch das Recht, dem Rotwild ein freies Leben zu verwehren und politisch unwissend in das Ökosystem einzugreifen? Die schweizerische Wolfsdebatte mit einem politisch diktierten Schwellenwert von 12 Rudeln lässt ebenfalls grüssen. Was ist das für eine Geisteshaltung, die dem Recht der Natur so stark widerspricht?

Man mag diese hier vorgebrachten Ideen als Spinnerei sehen. Wird man mit solchen Gedanken zum Moralapostel? Ich hoffe nein, weil ich gerne faktenorientiert argumentieren will. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass dieses Handeln rund um die Eigenrechte der Natur an Fahrt aufnimmt. Das

kann uns künftig helfen, die Natur mit ihren gefährdeten Ökosystemen zu erhalten. Es braucht noch einiges, um dafür Mehrheiten zu gewinnen.

Quellen:

Dieser Beitrag wurde nach der Lektüre der Schrift von Matthias Kramm über die Rechte für Flüsse, Berge und Wälder geschrieben und einige Aussagen davon entnommen.

Kramm, M. (Hg.) (2023): Rechte für Flüsse, Berge und Wälder – eine neue Perspektive für den Naturschutz, Oekom Verlag München, 112 S.

Goop, P. (1993): Plädoyer für die Rechtssubjektivität der Natur – ein Beitrag zur Abkehr von anthropozentrischem Denken und Handeln. In: Dr. Peter Marxer, Festgabe zum 60. Geburtstag, S. 100-128.

Stone, Ch. (2014): Haben Bäume Rechte?, Plädoyer für die Eigenrechte der Natur, Akt 112, 128 S.



Der letzte grosse alpine Wildfluss Italiens, der Tagliamento im Friaul wäre mein Kandidat, zur Rechtsperson zu erklären. Er ist ständig neuen Begehrlichkeiten ausgesetzt.

(© Diego Cruciat - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11890164>)

Mario F. Broggi, 1.1.2024